

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Selbstbehaltsübernahme-Versicherung an. Diese erstattet den durch die Reise-Rücktrittsversicherung oder Reise-Abbruchversicherung errechneten Selbstbehalt.



#### Was ist versichert?



Wird Ihnen von der Reise-Rücktrittsversicherung oder Reise-Abbruchversicherung im Schadenfall ein Selbstbehalt in Rechnung gestellt, ersetzen wir Ihnen diesen.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?



Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



#### Was ist nicht versichert?



Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Reise-Rücktrittsversicherung oder Reise-Abbruchversicherung eine Übernahme des Schadens abgelehnt hat.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?



Es gibt keine Deckungsbeschränkungen



#### Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht weltweit



#### Welche Verpflichtungen habe ich?



Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns die Abrechnung der Reise-Rücktrittsversicherung oder Reise-Abbruchversicherung einreichen.



#### Wann und wie zahle ich?



Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?



Der Versicherungsschutz beginnt mit der Prämienzahlung und endet mit Beendigung der Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?



Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.